

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/064/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	06.08.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	22.11.2021

Antrag auf Verwendung der Flagge der Gemeinde Benndorf

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 09.06.2021 hat sich Herr Bernd Voigt mit der Antragstellung über die Verwendung der Flagge der Gemeinde Benndorf an das Innenministerium gewandt. Im Rahmen des Ortsjubiläums „900 Jahre Benndorf“ wird eine Verwendung der Flagge im Querformat angestrebt. Der Vorgang wurde zur Bearbeitung über die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz an das Verwaltungsamt übermittelt.

Die Gemeinde Benndorf ist berechtigt, die ihr genehmigte Flagge zu führen. Die Flagge als Hoheitszeichen unterstreicht insbesondere die hoheitlichen Rechte und Aufgaben einer Gemeinde. Die Verwendung eines Hoheitszeichens durch Dritte bedarf daher laut Runderlass des MI vom 18.07.2007 – 31.13 – 10024 grundsätzlich der Genehmigung der Gemeinde. Die Genehmigungserteilung sollte dabei zurückhaltend erfolgen.

Das Antragschreiben nebst Anlage ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Nach einer ersten Diskussion zur Beschlussvorlage am 27.09.2021 wurde der Beschluss zurückgestellt. Daraufhin wurde seitens der Verwaltung beim Antragsteller zu den Hintergründen nachgefragt. Das Antwortschreiben vom 12.10.2021 ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Erlaubnis zur Verwendung der Flagge der Gemeinde Benndorf in der mit Schreiben vom 09.06.2021 beantragten Form im Rahmen des Ortsjubiläums „900 Jahre Benndorf“ an Herrn Bernd Voigt zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag vom 09.06.2021 nebst Anlage
Antwortschreiben vom 12.10.2021

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss